

SONDERDRUCK

Im Hinblick auf 'DIE CHRISTENGEMEINSCHAFT' Gedanken zur Gemeindestruktur Dieter Brüll

In dem Gebäude, das wir 'Die Christengemeinschaft' nennen, sind verschiedene Teilgebiete zu unterscheiden, die, wie sie auch ineinander wirken mögen, deutlich ihre eigenen Strukturprobleme zeigen. In meinem Artikel in Info3 'Die Hierarchie in der Christengemeinschaft' (1985/11) habe ich rein als Beobachter, also beschreibend die Hierarchie skizziert. Sie steht als solche vollständig außerhalb des Bereiches der Gemeindeglieder, wenngleich diese die Folgen des Wirkens von Hierarchie spüren mögen. Gleiches gilt für die nicht zum Aufgabengebiet der Hierarchie gehörende Formgebung der Priesterschaft.

Das Gemeindeleben hingegen ist auch und sogar entscheidend auf das Mitwirken und die Mitentscheidung der Gemeindeglieder angewiesen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, daß die heutigen Bemühungen, um zu neuen Satzungen zu kommen, wenigstens in den Niederlanden in den Gemeinden besprochen wurden. Das Engagement in meiner eigenen Gemeinde wurde mir dann zum Anlaß, einige Gedanken zum Funktionieren von Gemeinden aus der Sicht eines einfachen Mitgliedes zu Papier zu bringen.

Manche grundlegenden Gedanken sind in einer kleinen Studiengruppe von Priestern und Laien im Jahre 1978/1979 entstanden. Was von anderen, was von mir ist, kann ich heute nicht mehr entwirren. Wichtig kommt es mir nicht vor, da wirkliche Gedanken Geschenke sind. Und die unwirklichen kommen sowieso auf mein Konto.

Die Gemeinde gruppiert sich um den Kultus. Dieser ist ein Fixum, eine Neu-Offenbarung, die durch Rudolf Steiner im Beisein der Gründungspriester aus der geistigen Welt auf Erden eingesetzt wurde. Dieser Kultus wird von der Hierarchie überwacht. Der Priester (als Gattungsbegriff Frauen wie Männer meinend) hat nicht die Befugnis, daran auch nur eine Kleinigkeit zu ändern. Als in den Niederlanden Forderungen der Krematorien

(zeitweilig) dazu führten, daß das Bestattungsritual statt in der Aula in der Kirche stattfand und somit die Worte des Kultus - in etwa - 'An der Stätte, wo wir die sterbliche Überreste unseres den Elementen übergeben' zur Unwahrheit wurden, konnte die dadurch notwendig gewordene kleine Änderung nur nach Genehmigung der Oberlenkung eingeführt werden. Daraus erhellt sich mir ein erstes Strukturelement der Gemeinden: Wünsche oder Bedenken von Gemeindemitgliedern hinsichtlich des Kultus sind irrelevant. Das gilt auch für Übersetzungen, deren Übereinstimmung mit der geistigen Wirklichkeit nicht ohne weiteres selbstverständlich ist.

Dem Mitglied bleibt es natürlich unbenommen, das Beanstandete jedesmal (in seiner Ansicht) 'ins rechte zu denken'. Er kann seine Auffassung auch dem Priester mitteilen; diesem ist es sogar erlaubt - da ja die Christengemeinschaft vollständige Geistesfreiheit auch ihren Priestern gewährt - das Bedenken zu teilen; an dem Vollzug des Rituals wird sich dadurch nichts ändern. - Ich möchte ein Beispiel nennen: Ich fragte mich, ob ein Wort des Vaterunsers richtig übersetzt ist. Es ergab ein interessantes Gespräch mit dem Geistlichen. Eine Abwandlung der von 'Stuttgart' autorisierten Übersetzung kam nicht in Frage.

Nun gibt es sogar im Kultus Handlungen, die nicht festgelegt sind, zum Beispiel ob der Ministrant, wenn er das Buch 'von Pontius zu Pilatus' trägt, eine oder zwei Stufen vom Altar herabsteigen soll. Es liegt meines Erachtens in der Natur der Sache, daß dann der Priester Ermessensfreiheit hat, sodaß in solchen Punkten in den Gemeinden Differenzen auftreten können. Doch auch hier sollte nicht die Meinung des Ministranten, geschweige der Gemeindemitglieder bestimmend sein. Die Überzeugung des Priesters tritt an die Stelle der Oberlenkung.

Auch hier ein Beispiel aus der Praxis. - Meine Mutter bat den Priester, bei dem Bestattungsritual hinter dem Sarg, also mit dem Gesicht zum Saal zu stehen. Nein, das ginge ganz und gar nicht. Meine Mutter ließ nicht los; sie hätte selber miterlebt, daß Rittelmeyer so das Bestattungsritual bei ... gehalten hätte. Das ergab Verwirrung und die Bitte um Bedenkzeit. Einige Stunden später war der Priester mit seinem älteren Kollegen wieder da. Der wies wortgewaltig das Ansinnen zurück. Es wäre nicht notwendig gewesen. Entweder ist das Stehen vor dem Sarg vorgeschriebener Teil des Kultus - wir müssen dann annehmen, daß dem noch nicht so war, als Rittelmeyer hinter dem Sarg stand - , dann hat der Priester keine Freiheit; oder es ist ein nicht formalisiertes Detail,

dann ist es des Priesters Sache, den Kultus so zu zelebrieren, wie es *ihm* optimal die geistige Wirklichkeit wiederzugeben scheint. Die Wünsche der Gemeindemitglieder sollen keine Rolle spielen.

Der nächste Schritt führt uns in jene Zone, die nicht mehr Kultus *i s t* , jedoch, direkt oder indirekt, diesem dienlich ist. Ich möchte dafür den Begriff 'Altarraum' benutzen, worunter ich nicht nur den Kirchensaal, wo der Altar steht, verstehen will, sondern jeden Raum, wo Kultus stattfindet, also zum Beispiel auch ein Schlaf- oder Krankenzimmer, wo dem Kranken die Kommunion gereicht wird; das Zelt in einem Jugendlager, wo die Menschenweihehandlung vollzogen wird; das Wohnzimmer, wo es zu einer Beichte, vielleicht sogar zu einer Taufe kommt usw.

In jenem Außerweltlichen steht der Priester nicht mehr in der Hierarchie. Hier steht er als der Verantwortliche für eine würdige Vollziehung des Kultus, und dieser Verantwortlichkeit wegen spricht er auch hier das letzte Wort. Das letzte, aber nicht immer das einzige.

Es ist ein breites Band zwischen dem, was sich unmittelbar auf den Kultus bezieht und jenem, das ihm mehr oder weniger dienlich ist. Niemand wird daran zweifeln, daß die Anweisungen, die der Priester den Ministranten gibt, nicht zur Diskussion stehen. Aber wenn er es für die Würdigkeit der Sakramente für nötig hält, daß sie in einem Dom verabreicht werden, muß die Gemeinde dann eine Kathedrale bauen? Zwischen diesen Extremen, die gerade dadurch wohl kaum zu Problemen in der Praxis Anlaß geben, liegen die eigentlichen Fragen. Vielleicht trägt es zu ihrer Beantwortung bei, wenn wir unterscheiden jenes Geschehen, wo der Priester unabhängig von den Gemeindemitgliedern ist, wo höchstens dafür gesorgt werden muß, daß der Kultus nicht gestört wird, und dem, wobei er von ihrer Mitarbeit abhängig ist. Man kann einem Priester das Recht nicht nehmen, die Benutzung eines Piepers während des Gottesdienstes zu untersagen; wenn es ihn stört, aber auch wenn es die Altargemeinde stört. Aus dem gleichen Grund fällt ihm das Recht zu, Ausnahmen zu genehmigen. Seine Verantwortlichkeit und nicht der Wunsch eines Gemeindemitgliedes ist bestimmend, ob es in die Ministrantengruppe aufgenommen wird. Er hat ein Veto-Recht, auch wenn eine Gruppe die Sorge für die Altarblumen oder die Musik auf sich genommen hat. Er hat das Sagen, ob die Türen während der Handlung geschlossen bleiben; ob die Benutzung von

aufdringlichen Düften (im ganzen Altarraum) oder von Lippenstift (bei den Kommunionsteilnehmern) untersagt ist. Auf diesem Gebiet kann man kaum einen Unterschied machen, ob die Maßnahmen dem Schutz des Kultus (Priesters) oder dem der Gemeinde dienen. In dem Was und Wie spricht sich vorrangig die Persönlichkeit des Priesters aus.

Das gilt in noch stärkerem Maße für die Art, wie der Geistliche sein Recht benutzt. Er kann als Theokrat auftreten, der einfach bestimmt, wie etwas zu geschehen hat; er kann argumentativ überzeugen wollen; er kann sich mit einigen Beratern umringen (oft Vertrauenskreis genannt), was man das Griechische Modell nennen könnte. Es läßt sich auch an das republikanische Modell denken, wobei der Priester einer Person oder einer Gruppe von Personen ein Mandat erteilt und wobei - am besten mit genau umrissenen Grenzen - ein Freiraum geschaffen wird, dem aber auch innerhalb dessen, je nach dem Arbeitsgebiet, ein Veto-Recht eingeräumt werden muß, sonst könnte es dem Priester ja passieren, daß der Altarraum schutzlos dem üblerregenden Gestank der zum Reinemachen benutzten Seife oder der Zerreißprobe einer Jazzband ausgesetzt ist. - Nein, so etwas ist natürlich kaum zu erwarten, da hätte sich der Priester in seinen Mandanten ja schwer getäuscht, aber solche exzentrischen Beispiele verdeutlichen die Problematik. - Und noch etwas gehört für den lieben Frieden dazu: Es sollte über das Recht des Geistlichen kein Zweifel bestehen, weder bei den Beratern, noch bei den Mandanten. Sonst gibt es Spannungen und Gemurr.

Einen Schritt weiter gehen wir, wenn für bestimmte Aktivitäten die Mitarbeit der Gemeinde unerlässlich ist. *Wer Mitarbeit will, muß in Unterhandlung treten.* Die Theokratie verliert hier einfach ihr Recht, wenn sie sich auch manchmal als Befehlsstruktur fortsetzen will. Es gibt nun einmal Menschen, die sie hinnehmen. - Auch dazu einige Beispiele. Da gibt es die Gemeindeberichte, die Sorge für die Finanzen, die Benutzung der Räumlichkeiten (wobei kultische Handlungen, Gemeindeabende usw. natürlich vorrangig sind). Da kann es sein, daß Religionsstunden an Laien abgegeben werden müssen und vielleicht wird gebaut, wobei ja bekanntlich 1001 spezialistische Fertigkeiten - zum Beispiel Umgang mit Behörden, mit Handwerkern, Erfahrung mit undurchsichtigen Bestimmungen und ... Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden müssen. Soll man letzterer ein von ihr unschön empfundenenes oder unpraktisch gelegenes Gebäude hinpflanzen und sie dafür

zur Kasse bitten? Geht die Gemeinde die Frage 'einfacher Kasten' oder 'abgeekelt aber teuer' wirklich nichts an? Und soll sich der Priester wie ein Pharao durch das Labyrinth solcher Fragen bewegen?

Realisieren wir, bevor wir näher auf dieses als heikel empfundene Gebiet eingehen, daß wir uns noch stets im Altarraum befinden. *Realisieren wir aber auch, daß, vom Sozialen her gesehen, nicht der Kultus, sondern der Priester in seiner Rolle des Vollziehers des Kultus die Funktion des Unternehmers im Wirtschaftsleben erfüllt.*

Wie der Unternehmer dafür zu sorgen hat, daß ein vorgegebenes Produkt die Fabrik verläßt und darum das ganze Geschehen danach einrichtet, so sorgt der Priester kraft seines Auftrages dafür - und wie ich im genannten Aufsatz in Info3 beschrieb, ist die ganze Hierarchie nur dazu da - , daß ein uniformer Kultus gleichsam als 'Ware' seine 'Konsumenten' erreicht. Und es geht ihm nicht anders als dem Unternehmer: Auch er wird den Herstellungsprozeß nicht im sozial Luftleeren ablaufen lassen können. Er ist abhängig von den Lieferanten (zum Beispiel für Kultgeräte, für das Altarbild) und Konsumenten (sie finanzieren immerhin des Priesters Lebensunterhalt), und er wird die Umstände kreieren müssen, unter denen seine und die Arbeit von Mitwirkenden verrichtet werden kann.

Jedes Angewiesensein auf Mitarbeiter führt zu Rechtsverhältnissen - formellen und informellen. Nach außen hin ist das selbstverständlich. Wenn die Bänke nicht so, wie übereingekommen, geliefert sind, dann ist sich der Priester seines Rechtes, den Lieferanten eventuell sogar zu verklagen, wohlbewußt. Und umgekehrt wird der Lieferant gewiß auf seinem Recht bestehen, wenn der Priester säumig ist; auch wenn die bestellten Bänke vielleicht nutzlos geworden sind, weil man, um des Kultus willen, inzwischen die Pläne geändert hat.

Verträge - und dazu gehören auch Absprachen - müssen, wo sie sich gebildet haben 'bedient' werden (*pacta sunt servanda*). Bestehende Verträge müßten als solche auch gemeindebekannt sein oder gemacht werden können. Jeder Künstler hat inzwischen aus bitterer Erfahrung gelernt, daß man über den Auftrag, ein Altarbild zu malen, einen handfesten Vertrag schließen muß, weil er sonst in Gefahr ist, daß noch während der Arbeit Änderungsforderungen kommen oder daß im Nachhinein das Kunstwerk entstellt wird. Der Geistliche kann höchstens mit dem Künstler *wie mit einem Gleichen* unterhandeln, und eine Vertragsänderung hängt ganz von dem Wohlwollen des Künstlers ab.

Im großen Ganzen ist auf diesem Gebiet dem Priester die Rechtsposition deutlich. *Sie sollte aber intern nicht anders sein.* Wenn mit Gemeindemitgliedern oder auch anderen etwas verabredet ist, dann wäre es doch betrüblich, wenn die Tatsache, daß es um Mitglieder geht, daß sie ohne Entgelt arbeiten, einen Grund hergäbe, sie nicht als Rechtsträger zu behandeln. Doch ist es genau dies, was für viel Unstimmigkeit sorgt. Man begegnet manchmal Zuständen, die der Hörigkeit ähneln.

Ich will das hier Gemeinde nicht dramatisieren, indem ich Vorfälle nenne. Es genügt zu konstatieren, daß obwohl im Altarraum alles auf den Kult hin gerichtet ist und daß damit dem Priester das letzte Wort gehört, die Wirklichkeit unserer Zeit so ist, daß ein Priester genau so hilflos einer unwilligen Gemeinde gegenübersteht, wie eine Gemeinde einem unwilligen Priester. Wie im konkreten Fall das Einvernehmen, das ja doch entstehen muß, zustandekommt, hängt von der Einfügsamkeit oder Eigenwilligkeit *a l l e r* in Betracht kommender Personen ab.

Es käme der Ruhe zugute, wenn über die Grenzen der Tätigkeiten und Befugnisse von vornherein Absprachen getroffen würden. Wenn die pastoralen und Beichtgespräche weniger werden, der Besuch von Jahresfesten und Gemeindeabenden abnimmt, die Beiträge nachlassen und Mitglieder sich in anderen Gemeinden anmelden, dann braucht das noch kein Zeichen von Feindseligkeiten zu sein, aber zumindest ein Zeichen fehlender Verbundenheit und Engagements. Auch für eine Gemeinde dürfte gelten, daß sie erst den Charakter einer Gemeinde annehmen kann und will, wenn sie selbständige Verantwortungen trägt. So entsteht die Frage, ob das Risiko, den Großteil der Organisation ganz in ihre Hände zu geben, nicht klein ist im Verhältnis zur Gefahr einer schlafenden oder entvölkerten Gemeinde. Je weiter unsere Kulturepoche fortschreitet, je extremer das soziologische Grundgesetz sich durchsetzt (s. Kästchen als Anhang), um so fragwürdiger werden alle Formen patriarchalischer Strukturen. Irgendwie wird das Bewußtsein erwachen, daß das Konsumentenverhältnis zum Kult folgerichtig dazu führen muß, daß die materielle Grundlage für den Kult schwindet.

Ich möchte abschließend noch bemerken, daß Landeskirchen der Christengemeinschaft bestehen (*siehe «Pro-Drei» 'K.ö.R. ?? - Nie gehört? Nie erlebt?'; Nr. 3/92, S.11/12*), die Gemeinden als selbständige Rechtsträger gar nicht kennen; dies im Gegensatz zur Priesterschaft, die doppelt organisiert ist: in ihrer Priesterfunktion (als Kulträger) in der

Hierarchie und was die gesellschaftlichen Umstände ihres Daseins betrifft als eine Korporation, selbständig oder ebenfalls innerhalb der Hierarchie.

Wo aber die Gemeinde noch kein Rechtsträger ist, dem Gemeindemitglied im Verhältnis zur Kirche als Institution auch keinerlei Rechte zukommen, ist letztlich überhaupt nur mit konsumierenden Mitgliedern gerechnet. Die im vorigen Absatz gemeinte, die Organisation selbst in die Hand nehmende Gemeinde könnte sich deshalb, wenn sie nicht vom Priester her inauguriert wird, selber einen rechtlichen Status geben, zum Beispiel in einem Verein von Gemeindemitgliedern. Es wäre gewiß dem Priesteramt von Vorteil und zum Ansehen, wenn sich der Geistliche nicht mit dem täglichen 'Irrsal und Wirrsal' beschäftigen müßte. Sein Veto-Recht bliebe ja, vielleicht auf eine etwas andere Art, erhalten: daß er nämlich nur unter gewissen Vorbedingungen zu zelebrieren bereit ist.

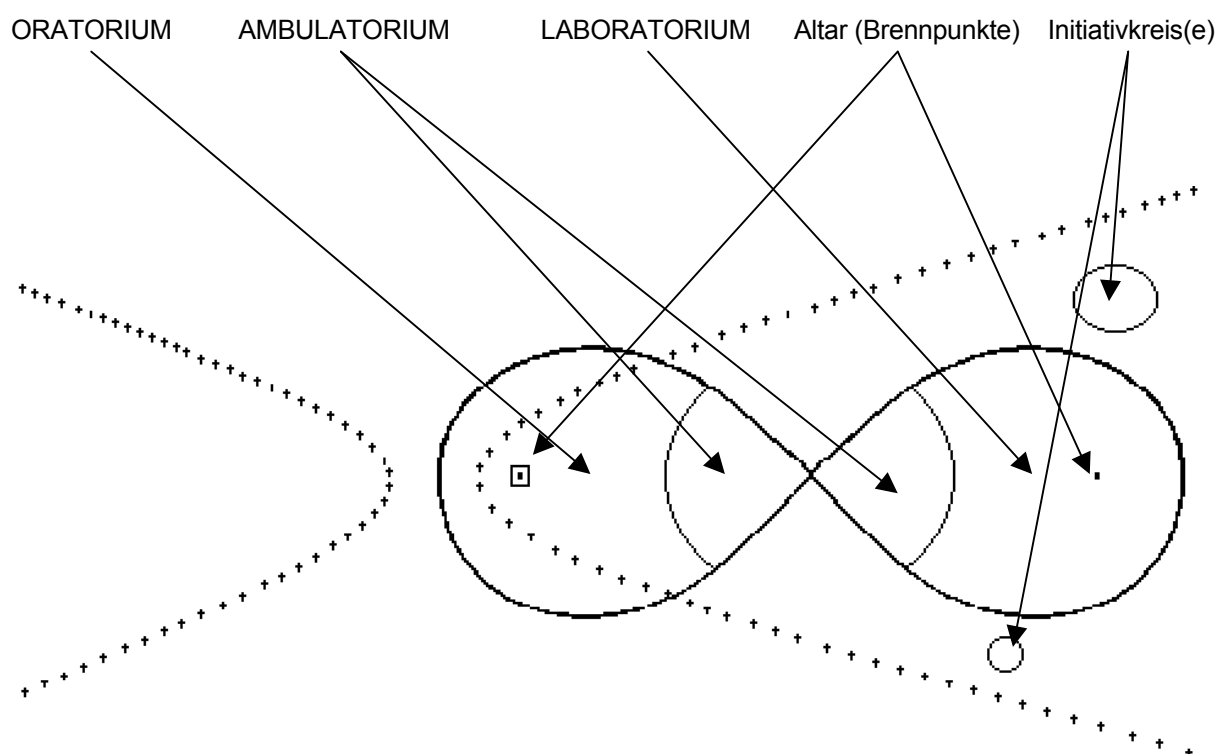
Wir haben jetzt auf einige Strukturlinien des Altarraumes, des *Oratoriums* hingeschaut. Wir haben, von der Gemeinde aus gesehen, als Quintessenz ein quasi wirtschaftliches Geschehen entdeckt, das vom Ansatz her auf brüderlicher Zusammenarbeit beruht. Wie der Unternehmer den Betrieb, so leitet der Priester das Oratorium. Daß dieser selber, genau wie der Unternehmer, im Geistesleben steht, notieren wir für unser Thema nur am Rande. - Wir haben gesehen, daß das Recht zwar bis ins Oratorium hineinreicht, aber je näher wir dem Altar kommen, desto weniger Bedeutung hat es. Ein *Anrecht* zum Beispiel auf Sakrament, auf pastorale Hilfe hat niemand. Man könnte höchstens von einer gesamtheitlichen Einsatzverpflichtung sprechen.

Je weiter wir uns vom Altar entfernen, desto dringender werden Verabredungen; harte Verabredungen: Rechte und Pflichten. Trotzdem bleiben sie dem kultischen Geschehen untergeordnet. Wenn im Vorhergehenden ziemlich viel von ihnen gesprochen wurde, so nicht, weil sie das Wichtigste, sondern weil sie das Unbekannteste, das fast ganz im Unbewußten Liegende sind; und weil dadurch dem Kult schadende Spannungen entstehen.

Wir müssen uns jetzt vergegenwärtigen, daß wir mit dem Altarraum und den daraufhin orientierten rechtlichen Vorgängen (*Ambulatorium*) erst die Hälfte der Wirklichkeit einer Gemeinde angeschaut haben. Es ist zwar die Seite, die am meisten in unserem Bewußtsein lebt, doch ist die andere Hälfte, obwohl sie erst im Entstehen ist, nicht

weniger existenziell. Wir wollen dies mit dem Schaubild unten verdeutlichen:

Wir sehen hier die Gläubigen im konkreten oder ideellen Altarraum, mit ihren Gesichtern auf den Altar hin gerichtet, resp. auf den Ort, wo der Priester zelebriert. Er steht, von der Gemeinde aus gesehen, vor dem Altar, der sich in dem Brennpunkt der linken Schleife befindet. Durch Christi Mittlerschaft und des Priesters Weihe offenbart sich die geistige Welt, die Welt der ewigen Gerechtigkeit, die Vater-Welt. Nach Beendigung des Kultus verlassen die Gläubigen den Altarraum. Sie nehmen dabei etwas mit; jeder nach seiner Art. Sie tragen die Wirkung der Sakramente mit hinaus in die Welt, der sie nun zugewandt sind. Im Prinzip sind sie nun nicht länger auf einen gemeinsamen Mittelpunkt, auf den Altar hin orientiert. Jeder steht nun einzeln da und schaut von seinem Standpunkt aus in seine Welt, in die Peripherie.



Im Prinzip: Es ist sehr wohl möglich, daß bei den Teilnehmern am Sakramentalismus das Bedürfnis sich meldet, das Geschehen und seine Hintergründe stärker ins Bewußtsein zu heben. Jeder kann das für sich tun: betend, studierend, meditierend. Man kann es auch in Gruppen tun, mit oder ohne Hilfe von Experten, künstlerisch, kunstgewerblich, studierend etc. tätig. Wichtig ist, daß man nach dem Verlassen des Altar

raumes nicht mehr von Gläubigen sprechen sollte; daß in diesem Augenblick jeder aus jeglichem Führungsanspruch des Priesters entlassen ist. Ob man eine Lesegruppe bilden will, ein Evangelium studieren, eine Fahrt ins Heilige Land oder sonstwohin unternimmt, ob man musizieren will, wen man mitmachen oder gerade nicht mitmachen lassen will und ob man sich einen Experten leisten will, es ist Sache der Gemeinde, und der Priester sollte ungefragt nicht einmal beraten (*siehe meine 'Urielische Gebärde' in 'Lazarus' 1991/2 und «Pro-Drei» Nr. 2/92*). Was natürlich dem Priester keineswegs das Recht nimmt, selber Kurse oder Fahrten zu organisieren, zu seinen Bedingungen. Wir sind im Freien Geistesleben. Das geht so weit, daß zum Beispiel Eltern, die mit den Religionsstunden ihrer Kinder nicht zufrieden sind, sich an andere Persönlichkeiten wenden können (* Eine Ausnahme dieser Regel sind die Konfirmationsstunden. Hier hat der Priester ein Monopol insoweit, als er Kindern, die seine Stunden nicht besucht haben, das Sakrament der Konfirmation verweigern kann. Es ist zu vergleichen mit den Gesprächen, die der Priester als Bedingung stellt, will er die Sakramente der Taufe oder der Ehe verabreichen.), während der Priester seinerseits bestimmten Kindern den Zutritt zu seinen Stunden wehren kann - etwas, das man sich im Altarraum gar nicht vorstellen kann. Es geht nicht an und wäre ein Rückfall in vorchristliche Verhältnisse, würde der Priester ohne sein Mitwirken zustandegekommene Aktivitäten als außerhalb der Christengemeinschaft stehend bezeichnen. Umgekehrt werden Gemeindemitglieder sich damit abfinden müssen, wenn die Priester miteinander verabredet haben, nicht auf ein anderes Territorium zu kommen.

Mit letzterem haben wir übrigens bereits das Rechtsgebiet tangiert, das *Ambulatorium*, das genau so wie in das *Oratorium*, auch in das *Laboratorium* hineinwirkt.

Überall, wo Menschen etwas zusammen tun wollen, muß geregelt werden. Nehmen wir den Fall, daß man die Weihnachtsspiele einstudieren will. Da muß man sich als Mitspieler, für die Proben, für die Aufführung binden, man muß Tag und Ort verabreden, man muß die finanzielle Seite absprechen, es muß jemand die Verantwortung für die Kostüme auf sich nehmen. In der Praxis wird der Priester bei all dem eine größere oder kleinere Rolle spielen; wenn es in der Gemeinde stimmt, wird man ihn um Rat und Beistand bitten, vielleicht nicht für alles, aber für vieles.

Bei der eigentlichen Bedeutung des Laboratoriums ist man damit aber noch nicht, wie sehr auch für viele Mitglieder das Gemeindeleben damit erschöpft ist. Solange man die Grenzen des Ambulatoriums nicht überschritten hat, werden die Tätigkeiten doch stark kultusorientiert bleiben, das heißt dessen Verständnis von der künstlerischen oder geisteswissenschaftlichen Seite her ergänzend. Solange man damit beschäftigt ist, kann man - gewiß in positivem Sinne - von einer Fortsetzung der Konsumentenhaltung sprechen: Man will bereichert werden. Es soll niemandem verleidet oder gar genommen werden. Es gibt aber weitergreifende Ziele.

In einer christlichen Kirche dürfte es wohl selbstverständlich sein, daß man das göttliche Geschenk, das man durch den Kultus empfangen durfte, den Mitmenschen zur Verfügung stellen will; daß sie, metamorphisiert in der eigenen Seele lebend, auch gesellschaftlich wirksam werden können. In unserem Schaubild wäre das so vorzustellen, daß die einzelnen Kultusteilnehmer, die nun das Ambulatorium verlassen haben, jeder an seinem Platz, in seinem Beruf, in seiner Familie oder in seinem Geselligkeitsleben ihrem Handeln eine sakramentale Note mitgeben. Stehen sie dabei initiativ in einer Gruppe, dann kann noch etwas weiteres auftreten.

Um dies zu verdeutlichen, müssen wir an Kultusteilnehmer denken, die, obwohl in der Menschenweihehandlung *expressis verbis* genannt, leider oft vergessen werden: die Toten. Sie leben in dem Reich, das unmittelbar an den Altarraum grenzt. Es ist mit einer Linie von Kreuzchen auf dem Schaubild dargestellt. Und *weil jenseits der Schwelle der längste Weg der direkte ist*, ziehen sie durch das Unendliche in den Altarraum ein.

Man darf sich die Bewegung in der Form einer Hyperbel vorstellen. So füllen die Toten während der Menschenweihehandlung (vom Saal her gesehen) den Raum hinter dem Altar. An diesem Platz stand früher auch der Priester. Durch seine Einweihung war er ja ein Toter geworden für die Welt der Sinne. Heute steht er an der Seite der Gemeinde, vor dem Altar, mit ihr flehend, daß das Göttliche bis in die Substanz einwohne, den Gemeindemitgliedern *u n d i h m*. 'Christus in Euch!' - 'Und deinen Geist erfülle Er!'

Nun wissen wir, daß es für Initiativen ein Segen ist, wenn ein Toter sich damit verbindet. Sehr oft stirbt ein Mensch, der sich einem gerade erst beginnenden Unternehmen verbunden hatte, in dieses hinein. Empfindliche Seelen nehmen wahr, wie damit eine Hilfe aus der geistigen Welt gewonnen ist. Dürfen wir nicht annehmen, daß mit einer Initiative, in die die verwandelte Wirkung der Sakramente eines Kultusteilnehmers mit

einfließt, sich einer jener Toten verbindet, die man in der Menschenweihehandlung angerufen hat? Im Schaubild ist diese Möglichkeit angedeutet als ein Kreis, der Lebendige und Tote umschließt.

Damit sind aber die Möglichkeiten des Ambulatoriums noch keineswegs erschöpft. - Vor dem Altar bilden die Gläubigen die Altargemeinschaft. Ein soziales Element ist sogar die Voraussetzung, daß im Kult das Erlebnis der Christuserfahrung eintreten kann. Wie metamorphosiert sich das im Laboratorium? - Hier dürfen wir an etwas sehr Zukünftiges denken. Wenn von den Gemeindemitgliedern nicht nur jeder für sich seine weltlichen Aufgaben erfaßt; wenn jeder Einzelne von ihnen sich verantwortlich fühlt für die ganze Gemeinde und jeden Einzelnen mitträgt; wenn dadurch dasjenige entsteht, das ich in meinem Aufsatz 'Gemeinschaft und Gemeinsamkeit' (Stuttgart 1986) Gemeinsamkeit nannte, dann wird das Laboratorium zum Hohlraum, den der Heilige Geist erfüllt. Diesen können wir uns ausstrahlend denken vom rechten Brennpunkt der Lemniskate.

Nun kann vielleicht verständlich werden, daß Steiner zu einem werdenden Priester 1921 gesagt hat: "In Ihrer Gemeinde brauchen Sie nicht über Dreigliederung zu theoretisieren. Sie können sie da verwirklichen." (Heinrich Ogilvie in einem Interview in Info3 1981/7; die Fragenbeantwortung soll während des ersten Theologenkurses stattgefunden haben.) Diese Dreigliederung ist uns als Struktur der Gemeinde erschienen. Als Väterliche Welt erschien sie als Wirtschaftsleben des Oratoriums. In dem Zwischenmenschlichen und deshalb den rechtlichen Mühseligkeiten trägt der Sohn das Ersterben unseres Ich-Willens im Ambulatorium mit. Und im Laboratorium führt uns der Geist in das Reich des Friedens. Denn die Dreigliederung ist keineswegs, auch nicht vergleichsweise, der Goethe'schen Polarität und Steigerung nachgedacht, sondern ein irdischer Abglanz der Dreifaltigkeit. Das ist kein Grund zu Stolz und Überheblichkeit; im Gegenteil. Jeder Schritt auf dem Wege zeigt das eigene Unvermögen. Soll er darum unterlassen werden?

Noch ist die vom Heiligen Geist erfüllte Gemeinde eine ferne Perspektive. Sie kann uns aber eine Ahnung schenken, was die 'Gemeinde des Jesus Christus', was der 'Engel der Gemeinde' ist. Das kann unserem Bemühen Sinn geben.

Nachwort

Diese Gedanken wurden rein aus demjenigen heraus geschrieben, was die Erkenntnis des Sozialen offenbart. Was Steiner den werdenden Priestern in den sogenannten

Priesterkursen anvertraut hat, ist mir unbekannt. Das Thema kam mir zu dringlich vor, um es bis 1995 warten zu lassen.

Mit der Öffnung des slawischen Raumes stehen wir Menschen gegenüber, deren Verständnis des Christseins dasjenige des Heiligen Geistes miteinbezieht. Geisteswissenschaftlich formuliert: die auch dann aus dem Geistselbst leben wollen, wenn das individuelle Geistselbstbewußtsein noch nicht erreicht ist. Unsere westliche Gemeindebildung wird sich dort als unzulänglich erweisen.

Aktueller Zusatz der Redaktion:

Dieser Text ist im Jahre 1993 als ein Beitrag zum Pro-Drei-Magazin entstanden und ist dennoch so aktuell, dass es einen eigentlich schmerzen müßte. – Aber es ist , wie's eben ist: Deprimierend. Seit Dieter Brüll im März 1996 diese Erde verlassen hat, ist das Thema der Konsequenzen, welche die Strukturen der Christengemeinschaft KöR abgeben um keinen Deut gemildert worden. Ehe das Gegenteil: Alle Kultusfragen, die zu Strukturfragen werden sollten, die soziale Implikationen fortschrittlich zu interpretieren hätte, werden abgewürgt und bekämpft, als ob der 'Gottseibeius' im Anmarschieren wäre.